

Gesprächsprotokoll 04. Juli 2006, Stadtteilbüro Hüttenstraße

Teilnehmer:

Frau Bollwerk: Rechtsamt der Stadt Aachen
Herr Snobl: Künstler
Herr Bröchler: Künstler
Frau Petersen: Stadtteilbüro Aachen-Ost
Frau Dormann: Stadtteilbüro Aachen-Ost

Thema: künstlerische Gestaltung der Hüttenstraße, Vertragsentwürfe, weiteres Vorgehen

Das Stadtteilbüro informiert die Künstler, dass Frau Nacken nach der Sommerpause mit den Fraktionen klären wird, welche Ausschüsse sich mit dem Projekt Kunst in der Hüttenstraße beschäftigen werden. Der Hauptausschuss tagt am 16. August, der Planungsausschuss am 22.08. und der Kulturausschuss am 24.08..

Voraussetzung für die Information der politischen Ausschüsse sind mindestens fünf von den Hausbesitzern unterschriebene Gestattungsverträge.

Der Fördergeldgeber hält an der Bindungsfrist von 20 Jahren fest. Eine Gestaltung von fünf Häusern über einen kürzeren Zeitraum entsprechend des Vorschlags der Künstler ist nicht möglich (variable zeitliche Gestaltung der Hausfassaden vgl. Gesprächsprotokoll vom 06.06.06).

Ein Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Aachen und den Künstlern bildet der Finanzplan. Das Stadtteilbüro weist die Künstler daraufhin, dass alle Kosten, die nachträglich entstehen und nicht im Finanzplan aufgeführt wurden, vom Stadtteilbüro nicht übernommen werden können. Ein möglichst detaillierter Finanzplan, in dem sämtliche Kosten aufgeführt werden, ist daher notwendig.

Die Befestigung der künstlerischen Fotokollagen erfolgt über ein Aluminiumrahmensystem, das oben und unten an dem Meshgewebe befestigt wird. Die Aluminiumschienen werden mit Befestigungen aus Edelstahl, die vornehmlich in den Fugenbereichen der Gebäudefassaden verdübelt werden, verankert.

Das Meshgewebe ist bis zu einer Breite von 5m bedruckbar. Ein Zusammensetzen der Fotokollagen aus mehreren Gewebebahnen soll vermieden werden.

Das Meshgewebe verfügt über die Brandschutzklasse 1. Herr Bröchler reicht den Nachweise dafür ein.

Weiteres Vorgehen:

Das Rechtsamt modifiziert zeitnah den Werk- und Gestattungsvertrag sowie die Einwilligungserklärung.

Die Künstler modifizieren und aktualisieren ihren Finanzplan, der die Grundlage des Werkvertrages darstellt bis Anfang August.

Die Künstler schreiben die Hausbesitzern an und informieren sie über die veränderte Anbringetechnik. Danach vereinbaren sie Termine mit den Hausbesitzern und stellen ihnen die neue Technik vor. Sie übernehmen die Überzeugungsarbeit für das Kunstprojekt. Bis Anfang August werden mind. fünf unterschriebene Gestattungsverträge benötigt, um das Projekt umsetzen zu können.

Das Stadtteilbüro klärt die Eigentumsfrage bzgl. der Kunstcollagen, erkundigt sich, ob für die Anbringung der Fotokollage eine Baugenehmigung notwendig ist bzw. holt den Negativattest ein.

Herr Bröchler klärt inwieweit eine Gebäudeversicherung die vorgehängten Fotokollagen versichern kann und wie hoch die Versicherungsprämie liegt. Weiterhin klärt er wie eine Versicherung von Körper, Leben und Gesundheit ermöglicht werden kann.

10.07.06, S. Dormann